

**Kommunikation und Kooperation durch fachliche Konfrontation
zwischen
Jugend(gerichts)hilfe und Justiz in Verfahren
nach dem Jugendgerichtsgesetz**

Zugleich ein Beitrag zum Sozialdatenschutz in den behörden-
übergreifenden Fallkonferenzen

I n h a l t s ü b e r s i c h t

INHALTSÜBERSICHT	VII
INHALTSVERZEICHNIS	IX
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	XIX
A. EINLEITUNG	1
B. ERSTER TEIL	
GESCHICHTE UND FUNKTION DER JUGEND-	
GERICHTSHILFE UND DES JUGEND-	
STRAFRECHTS	9
I. HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER JUGENDGERICHTSHILFE UND DES JUGENDSTRAFRECHTS	11
II. WESEN UND AUFGABE DES JUGENDSTRAFRECHTS	25
III. STELLUNG UND AUFGABE DER JUGENDGERICHTSHILFE	40

C. ZWEITER TEIL	
KOMMUNIKATION UND KOOPERATION IN VERFAHREN NACH DEM JUGENDGERICHTS- GESETZ	55
I. KOOPERATIONSPARTNER IM JUGENDSTRAFVERFAHREN	56
II. EINFLUSS DES § 36A SGB VIII AUF DIE KOMMUNIKATION UND KOOPERATION ZWISCHEN JUGENDGERICHTSHILFE UND JUGENDGERICHTSBARKEIT	100
III. KONZEPTE ZUR VERBESSERUNG DER KOMMUNIKATION UND KOOPERATION ZWISCHEN JUGENDGERICHTSHILFE UND JUGENDSTRAFJUSTIZ	157
D. DRITTER TEIL	
SOZIALDATENSCHUTZ IM KONTEXT DER MITWIRKUNG DER JUGENDGERICHTSHILFE IN DEN BEHÖRDENÜBERGREIFENDEN FALLKONFERENZEN	215
I. GRUNDPRINZIPIEN UND SCHUTZBEREICH DES SOZIAL- DATENSCHUTZES IN DER ÖFFENTLICHEN JUGEND- GERICHTSHILFE	217
II. ERHEBUNG UND VERWENDUNG VON SOZIALDATEN DURCH DIE JUGENDGERICHTSHILFE	229
E. SCHLUSSBETRACHTUNG	289
I. FAZIT	290
II. AUSBLICK	297
LITERATURVERZEICHNIS	299

Inhaltsverzeichnis

INHALTSÜBERSICHT	VII
INHALTSVERZEICHNIS	IX
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	XIX
A. EINLEITUNG	1
B. ERSTER TEIL	
GESCHICHTE UND FUNKTION DER JUGEND- GERICHTSHILFE UND DES JUGENDSTRAFRECHTS	9
I. HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER JUGENDGERICHTSHILFE UND DES JUGENDSTRAFRECHTS	11
1. Entstehung der Jugendgerichte und der Jugendgerichts- hilfen	12
2. Strafrechtliche (Sonder-)Behandlung junger Menschen bis zur Einführung des JGG	14
3. Behandlung jugendlicher Straftäter nach dem RJGG von 1923	16
4. Straffällig gewordene junge Menschen im National- sozialismus	18
5. Entwicklung des Jugendstrafrechts nach Ende des Nationalsozialismus bis 1953	19
6. Weiterentwicklung des Jugendstrafrechts seit 1953	20
7. Aktuelle Entwicklungen im Jugendstrafrecht	22

II. WESEN UND AUFGABE DES JUGENDSTRAFRECHTS	25
1. Legalbewährung	27
2. Erziehungsgedanke des JGG	28
3. Erziehungsgedanke des SGB VIII	30
4. Spezialpräventive Ausrichtung des Jugendstrafrechts	32
a. Allgemeines zur Strafe und zu Strafzwecken	32
b. Anwendung der Strafzwecke im Jugendstrafrecht	34
5. Ausgestaltung des Jugendstrafverfahrens unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrecht	38
III. STELLUNG UND AUFGABE DER JUGENDGERICHTSHILFE	40
1. Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe im Ermittlungs- verfahren	42
2. Mitwirkung bei U-Haft	44
3. Mitwirkung in der Hauptverhandlung	45
4. Mitwirkung nach der Hauptverhandlung	46
5. Rollenkonflikt der Jugendgerichtshilfe	48
6. Zusammenfassung	52
C. ZWEITER TEIL	
KOMMUNIKATION UND KOOPERATION IN VERFAHREN NACH DEM JUGENDGERICHTS- GESETZ	55
I. KOOPERATIONSPARTNER IM JUGENDSTRAFVERFAHREN	56

1. Jugendgerichtshilfe	57
a. Studie des DJI von 2009 zur Kooperation der Jugendgerichtshilfe mit anderen Institutionen im Jugendstrafverfahren	60
b. Organisationsform der Jugendgerichtshilfe	62
c. Qualifikation der Jugendgerichtshilfe	64
2. Jugendliche und Heranwachsende	66
3. Erziehungsberechtigte und gesetzliche Vertreter	68
4. Polizei	69
a. Polizeiliche Kriminalstatistik und Strafverfolgungszwang	71
b. Jugendgerichtshilfe und Kriminalprävention	73
c. Spezialisierte Jugendpolizei	75
5. Jugendstrafrichter und Jugendstaatsanwalt	76
a. Aus- und Fortbildung von Jugendrichtern und Jugendstaatsanwälten	78
b. Professionalisierung der Jugendgerichtsbarkeit	79
c. § 37 JGG – Gesetzliche Anforderungen	81
aa. Schwachstellen des § 37 JGG	82
bb. Hohe Arbeitsbelastung und „Mischdezernate“	84
cc. Auswahl von Jugendrichtern und Jugendstaatsanwälten	86
6. Rechtsreferendare und Amtsanwälte	87
7. Jugendstrafverteidiger	92
8. Jugendschöffen	93
9. Jugendbewährungshelfer und Vollzugsbedienstete	95

a. Recht der betroffenen jungen Menschen auf Resozialisierung und Entlassungsvorbereitung	96
b. Übergangsmanagement	98
II. EINFLUSS DES § 36A SGB VIII AUF DIE KOMMUNIKATION UND KOOPERATION ZWISCHEN JUGENDGERICHTSHILFE UND JUGENDGERICHTSBARKEIT	100
1. Steuerungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers nach § 36a SGB VIII	101
a. Entstehung des § 36a SGB VIII	102
b. Sinn und Zweck des § 36a SGB VIII	104
c. Voraussetzungen der Kostentragungspflicht des öffentlichen Jugendhilfeträgers nach § 36a Abs. 1 SGB VIII	105
d. Verfassungsmäßigkeit des § 36a Abs. 1 SGB VIII	109
aa. Verstoß gegen den allgemeinen Richtervorbehalt	111
bb. Verstoß gegen den besonderen Richtervorbehalt	114
cc. Verstoß gegen die richterliche Unabhängigkeit	115
2. Verhältnis Jugendhilfe und Strafjustiz im Zusammenhang mit § 36a Abs. 1 SGB VIII	118
a. Jugendhilfe und Strafjustiz – grundlegende Systemunterschiede	120
b. Schnittstellen zwischen den Systemen	122
3. Durchführung und Finanzierung von Ambulanten Maßnahmen nach §§ 10 ff. JGG im Kontext der	

Steuerungsverantwortung des Jugendamtes	124
a. Durchführung von Ambulanten Maßnahmen	125
aa. Sichtweise der Justiz	126
bb. Sichtweise der Jugendhilfe	127
cc. Stellungnahme	129
b. Finanzierung von Ambulanten Maßnahmen	131
c. Einordnung der Ambulanten Maßnahmen im Kontext von Jugendhilfeleistungen nach §§ 27 ff. SGB VIII	134
aa. Weisungen i. S. v. § 10 JGG als Jugendhilfeleistungen	135
bb. Eigener Ansatz	138
cc. Arbeitsauflage nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG	143
dd. Weisungen i. S. v. § 10 JGG als niedrigschwellige ambulante Hilfe i. S. v. § 36a Abs. 2 S. 1	
SGB VIII	146
c. Erfordernis einer Gesetzesänderung im Hinblick auf die Durchführung und Finanzierung von Ambulanten Maßnahmen	147
4. Zwischenfazit	154
III. KONZEPTE ZUR VERBESSERUNG DER KOMMUNIKATION UND KOOPERATION ZWISCHEN JUGENDGERICHTSHILFE UND JUGENDSTRAFJUSTIZ	157
1. Auswahl und Weiterbildung der Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte	158

a. Neuere Untersuchungen zur Aus- und Fortbildungs-	
situation von Jugendrichtern und Jugendstaats-	
anwälten	159
b. Bundesregierung zur Aus- und Fortbildungssituation	
von Jugendrichtern und Jugendstaatsanwälten	163
c. Verbindliche Auswahlkriterien und Verpflichtung zur	
Weiterbildung	166
aa. Bedenken gegen verbindliche Auswahlkriterien	
und Weiterbildungsverpflichtung	171
bb. Verbindliche Auswahlkriterien und Weiterbildungs-	
verpflichtung als Eingriff in die jugendrichterliche	
Autonomie	173
d. Neue Formen der Weiterbildung	174
e. Zwischenfazit	179
2. Spezialisierung der Jugendgerichtshilfe	184
3. Optimierung der Kommunikation und Kooperation	
zwischen Jugendgerichtshilfe und Jugendgerichts-	
barkeit	187
a. Frühzeitige Information der Jugendgerichtshilfe über	
die Einleitung eines Strafverfahrens gegen den	
Jugendlichen	189
b. Anwesenheits- und Mitwirkungspflicht der Jugend-	
gerichtshilfe in der Hauptverhandlung	192
c. Verbindlichkeit des Sanktionsvorschlags der Jugend-	
gerichtshilfe	196

d. Verfahrensbezogene Korrespondenz bei der Überwachung von Weisungen und Auflagen	200
e. Vorrang ambulanter sozialpädagogischer Maßnahmen	202
f. Intensive Zusammenarbeit während der U-Haft	204
g. Fallbezogene und behördenübergreifende Kooperation	205
4. Optimierung der Zusammenarbeit mit Jugendbewährungshilfe und Jugendstrafvollzug	208
5. Zwischenfazit	212

D. DRITTER TEIL

SOZIALDATENSCHUTZ IM KONTEXT DER MITWIRKUNG DER JUGENDGERICHTSHILFE IN DEN BEHÖRDENÜBERGREIFENDEN FALLKONFERENZEN

215

I. GRUNDPRINZIPIEN UND SCHUTZBEREICH DES SOZIALDATENSCHUTZES IN DER ÖFFENTLICHEN JUGENDGERICHTSHILFE	217
--	-----

1. Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung	218
2. Vorrang der Erhebung beim Betroffenen und Transparenzgebot	219
3. Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Zweckbindung der Datenverarbeitung	220
4. Schutz von Sozialdaten	222

5. Betroffener als Anspruchsinhaber	223
6. Datenschutzrechtlich relevante Eingriffe	223
a. Datenerhebung	224
b. Datenverwendung und -verarbeitung	224
7. Verantwortliche Stelle i. S. d. bereichspezifischen Datenschutzes nach dem SGB VIII	226
8. Träger der freien Jugendhilfe und Datenschutz	228
II. ERHEBUNG UND VERWENDUNG VON SOZIALDATEN DURCH DIE JUGENDGERICHTSHILFE	229
1. Anwendung der Datenschutzbestimmungen des SGB VIII für die Mitwirkung der JGH in Verfahren nach dem JGG	230
2. Sozialdatenschutz im Kontext von behördenübergreifenden Fallkonferenzen zur Bekämpfung von Jugendkriminalität	234
a. Datenerhebung	237
aa. Erforderlichkeit der Datenerhebung	238
bb. Mitwirkung des Betroffenen	240
b. Aufbewahrung, Speicherung und Löschung von Daten	243
c. Datennutzung	246
d. Datenübermittlung	251
aa. Übermittlungsbefugnisse für die Weitergabe von Sozialdaten an Staatsanwaltschaft, Polizei und	

andere Stellen des Jugendamts	252
aaa. Datenübermittlung für die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe	254
bbb. Datenübermittlung für die Durchführung eines Strafverfahrens	257
ccc. Datenübermittlung zur Verhinderung von Straftaten	260
ddd. Datenübermittlung zum Zwecke der Gefahrenabwehr	260
eee. Datenübermittlung zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung	262
bb. Jugendgericht	263
cc. Ausländerbehörde	270
dd. Schulbehörde	271
ee. Einschränkungen der Datenübermittlung nach §§ 64 Abs. 2, 65 Abs. 1 SGB VIII und § 76 SGB X	273
e. Rechte des betroffenen jugendlichen Intensivtäters	297
3. Sozialdatenschutz im Kontext von behördenübergreifenden Fallkonferenzen zur sozialen Integration junger Straftäter	280
4. Zwischenfazit	284
E. SCHLUSSBETRACHTUNG	289
I. FAZIT	290

